## SATZUNG DER STADT NEUMÜNSTER

### über die

# 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 "GROSSFLECKEN (OSTSEITE) ZWISCHEN SCHWALE, KLOSTERINSEL UND POST"

## für das Gebiet Großflecken (Ostseite) zwischen Schwale, Klosterinsel und Post im Stadtteil Stadtmitte

#### § 1 Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung

Die unter der Überschrift "Art der baulichen Nutzung" im Teil B - Text - der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 enthaltene Festsetzung mit dem Wortlaut

"Im Kerngebiet (MK) sind Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeiten dienen, sowie Verkaufsräume und Verkaufsflächen, Vorführ- oder Geschäftsräume, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind, ausgeschlossen."

wird durch folgende Festsetzung ersetzt:
"Im Kerngebiet (MK) sind folgende Arten von Vergnügungsstätten ausgeschlossen: Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, Wettbüros sowie Vorführ- oder Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist."
§ 2 Inkrafttreten
Dieser Bebauungsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.
Neumünster, den
Dr. Tauras Oberbürgermeister